terranets bw

# » Erdgasspeicher Sandhausen Informationen nach 12. BImSchV

(§§ 8a und 11 i.V. m. Anhang 5)

# Sehr geehrte Nachbarschaft,

die terranets bw GmbH betreibt in Ihrer Nähe technische Anlagen für einen Erdgas-Untergrundspeicher. Dieser Erdgasspeicher ermöglicht die sichere und umweltschonende unterirdische Speicherung von Erdgas und dient der Sicherung Ihrer Versorgung.

Der Erdgasspeicher Sandhausen unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und ist ein Betrieb der oberen Klasse mit erweiterten Pflichten. Der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Freiburg) wurde der Betriebsbereich nach § 7 Abs. 1 StörfallV angezeigt und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 und 2 StörfallV vorgelegt.

Auch wenn wir alle Vorkehrungen für einen sicheren Betrieb des Erdgasspeichers getroffen haben, damit unsere Anlagen störungsfrei arbeiten, möchten wir Sie gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung mit dieser Broschüre über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sowie über das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren.

**Was ist ein Erdgasspeicher?**

Erdgasspeicher dienen der Zwischenlagerung von Erdgas und damit der Sicherheit unserer Versorgung. Über Pipelines angeliefertes Erdgas wird dabei u. a. in untertägigen porösen Gesteinsstrukturen gespeichert und bei Bedarf entnommen. Zur Einspeicherung wird das Erdgas zuerst gefiltert, mit Kompressoren auf hohen Druck gebracht, anschließend abgekühlt und über Rohrleitungen und Bohrungsköpfe in die Lagerstätte geleitet. Bei der Entnahme wird das Erdgas wiederum gefiltert, vorgewärmt, auf den zulässigen Netzdruck entspannt und getrocknet.

**Weitere Informationen**

Über Einzelheiten zum Erdgasspeicher Sandhausen, die Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken informiert Sie unsere Unternehmenskommunikation unter der E-Mail-Adresse: **presse@terranets-bw.de**.

**Verpflichtungen des Betreibers und Kooperation**

Sowohl der Betreiber als auch die technische Betriebsleitung verpflichten sich, auf dem Betriebsgelände und in Zusammenhang mit den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen. terranets bw arbeitet eng mit Speicherbetreibern, allen zuständigen Netzbetreibern und Behörden sowie im Störfall oder bei Unfällen mit den externen Rettungskräften zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Rettungskräften wird in regelmäßigen Übungen trainiert.

# » Wichtige Informationen im Überblick

## Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorsorge kann es im laufenden Betrieb eines Erdgasspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen kommen. Diese können sich beispielsweise im Umfeld der Bohrplätze im Wald, außerhalb von Sandhausen, sowie im Umfeld des Betriebsgeländes durch vorübergehende Geruchs- und Lärmbelästigung äußern. Wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, für die Umwelt oder für Kultur- und Sachgüter ergibt, liegt ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung vor. Ein Störfall wäre etwa ein Brand, eine Explosion oder ein unkontrollierter Austritt von Erdgas bzw. Erdgaskondensat.

## Was kann einen Störfall verursachen?

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Erdgas bzw. Erdgaskondensat durch Leckagen in den technischen Anlagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Daneben kann sich das für die Notstromversorgung gelagerte Heizöl auf dem Betriebsgelände entzünden und somit ebenfalls einen Störfall auslösen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick der auf dem Erdgasspeicher Sandhausen gehandhabten gefährlichen Stoffe, die einen Störfall verursachen können mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen:

| Gefährlicher Stoff | Erdgas | Erdgaskondensat | Heizöl |
|---|---|---|---|
| Eigenschaften | gasförmig, farblos, geruchlos | flüssig, geruchlos | flüssig |
| Piktogramme | | | |
| Gefahrenklasse | Entzündbare Gase | Entzündbare Flüssigkeiten | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Wesentliche Gefahreneigenschaften | Gas bzw. Dämpfe können explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden | Flüssigkeit und Dämpfe sind extrem entzündbar, kann Krebs erzeugen, schädlich für Wasserorganismen, organschädigend bei längerer oder wiederholter Exposition | Flüssigkeit und Dampf entzündbar, kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein, verursacht Hautreizungen, gesundheitsschädlich beim Einatmen, kann vermutlich Krebs erzeugen, kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition, giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

## Welche Störfälle können auftreten?

In der unmittelbaren Umgebung des Erdgasspeichers Sandhausen kann es bei einem Störfall durch unkontrolliertes Ausströmen größerer Mengen an Erdgas und der Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke zu einer möglichen Gefährdung von Menschen kommen. Im Falle einer Explosion sind Druckwellen zu erwarten, die Verletzungen und/oder Sachschäden verursachen können. Eine weitere Gefährdung kann sich durch das unkontrollierte Entweichen von Erdgaskondensat in die Umgebung ergeben.

Durch eine Entzündung der Flüssigkeit oder deren Dämpfe besteht die Gefahr von Folgebränden.

## Umfassende Sicherheitsvorkehrungen

terranets bw hat für den Erdgasspeicher Sandhausen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden geprüft worden. An allen wichtigen Stellen sind Gas- und Branddetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen installiert, die laufend überwacht werden. Die örtlichen Feuerwehren in der Umgebung wurden mit den Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können. Der Gefahrenabwehrplan wird in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Rettungskräften überprüft.

## Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes besteht ein enger Kontakt zur örtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Um im Notfall angemessen reagieren zu können, werden in regelmäßigen Abständen Brandschauen sowie Feuerwehrübungen durchgeführt. Im Falle eines Störfalls werden auf Basis eines abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Einsatzkräfte alarmieren und heranführen
- Betroffene Nachbarschaft informieren und warnen
- Schadstoffe messen
- Verkehrslenkungsmaßnahmen durchführen
- Ggf. Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen durchführen

Befolgen Sie im Störfall unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte!

## Wie verläuft ein Störfall?

terranets bw informiert in einem Störfall am Erdgasspeicher Sandhausen die integrierte Leitstelle (ILS) Rhein-Neckar-Kreis. Diese verständigt die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungsdienste. Diese führen ggf. notwendige Schadstoffmessungen in der Umgebung durch. Daneben werden die zuständigen Behörden, betroffene Landkreise und umliegende Gemeinden informiert. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen oder durch Ansagen im Radio gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Falls erforderlich, suchen die Einsatzkräfte Betroffene persönlich auf.

# » Verhaltensregeln bei einem Störfall

- Ihre eigene Sicherheit hat absoluten Vorrang!
- Bringen Sie sich nicht in Gefahr!
- Retten Sie Verletzte **nur**, wenn Sie eine Eigengefährdung ausschließen können!

## Wie erkenne ich die Gefahr?

– Geruchswahrnehmung
– Sichtbare Zeichen, z. B. Feuer und Rauch
– Akustische Wahrnehmung, z. B. lauter Knall, unübliche Geräusche, Zischgeräusche

## Wie werden Sie gewarnt?

– Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
– Radiodurchsagen
– Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Download unter: ***www.bbk.bund.de***
– Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung (KATWARN)
Anmeldung unter: ***www.katwarn.de***

# » Verhaltensregeln bei einem Störfall

## Was sollten Sie unterlassen?

– Kommen Sie auf keinen Fall zum Betriebsgelände! Sie behindern damit die Rettungskräfte.
– Blockieren Sie keine Telefonleitungen, wenn nicht erforderlich. Diese werden für die Rettung und Gefahrenabwehr benötigt.
– Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Die Verkehrswege werden von Einsatzkräften benötigt.

## Was müssen Sie tun?

– Bewahren Sie Ruhe.
– Beachten Sie alle Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste.
– Halten Sie sich nicht im Freien auf.
– Rufen Sie Kinder und andere Personen sofort ins Haus.
– Nehmen Sie Passanten und Fußgänger kurzfristig auf.
– Schließen Sie Türen und Fenster.
– Verständigen Sie auch Ihre Nachbarn.
– Holen Sie Ihre Kinder nicht von der Schule oder dem Kindergarten ab, es sei denn, Sie werden dazu aufgefordert.
– Schalten Sie Ihr Radio ein und warten Sie auf Hinweise der Polizei, der Feuerwehr oder der Rettungsdienste.

## Unser Notruftelefon ist rund um die Uhr erreichbar

**Zentrale Leitwarte Stuttgart**
ständig besetzte Stelle

**Notrufnummer:**
**Telefon 0711 7812 0**

## Weitere Kontakte

**Speicherbetreiber**

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon 0711 7812 0
» ***www.terranets-bw.de***

**Standort**

terranets bw GmbH
Erdgasspeicher Sandhausen
Hauptstraße 1/3
69207 Sandhausen

Telefon 06224 76922 0

***www.terranets-bw.de***

## Vor-Ort-Besichtigung

Für den Betriebsbereich des Erdgasspeichers Sandhausen der terranets bw GmbH sind gemäß § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) jährliche Vor-Ort-Besichtigungen durch die zuständige Behörde (Regierungspräsidium Freiburg) durchzuführen. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Erdgasspeichers durch die Genehmigungsbehörde finden Sie auf unserer Webseite unter ***www.terranets-bw.de***.

## Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen, den durch die Umweltministerien der Länder nach § 17 StörfallV erstellten Überwachungsplänen und zu Umweltbelangen, die sich aus dem Betrieb des Erdgasspeichers Sandhausen ergeben, können entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Behörde eingeholt werden:

**Regierungspräsidium Freiburg**

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Ref. 97 – Landesbergdirektion
Albertstraße 5
79104 Freiburg

Mail: abteilung9@rpf.bwl.de
Telefon 0761 208 3300

Stand: 5/2025